



Oberneukirchen, 12.03.2026

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025, Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberneukirchen in der am 11.03.2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 von heute an zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.oberneukirchen.at abrufbar.

Angeschlagen: 12.03.2026



Abgenommen: 27.03.2026



Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb